

**14657/AB**  
Bundesministerium vom 24.07.2023 zu 15118/J (XXVII. GP) [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.392.198

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15118/J-NR/2023 betreffend Bremsklötze für Junglehrer, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 24. Mai 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Der Lehrer/innenmangel ist eine der größten Herausforderungen des Bildungssystems. Daher wurde nach intensiven Vorbereitungen im Oktober des letzten Jahres die größte Lehrkräfteoffensive der zweiten Republik, die Initiative „Klasse Job“, gestartet und seither sukzessive umgesetzt. Im Rahmen von „Klasse Job“ werden unterschiedliche Maßnahmen gesetzt, um kurz-, mittel- und langfristig ausreichend qualifizierte Lehrpersonen in Österreichs Klassenzimmern zu haben.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *War Ihnen die in og Artikel erwähnte Problematik bereits bekannt?*
- *Welche Konzepte gibt es im BMBWF, um Lehramtsstudenten, die bereits eine Lehrtätigkeit aufgenommen haben, nicht am Studienabschluss zu hindern?*

Die Herausforderungen, die Studierende mit frühzeitigem, vor Abschluss des Studiums erfolgendem Einstieg in den Lehrkräfteberuf erleben, sind dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bekannt. Daher ergreift das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit den Bildungsdirektionen im Rahmen von der Initiative „Klasse Job“ zahlreiche Maßnahmen, um mittel- und langfristig nur in besonderen Fällen, Lehramtsstudierende vor dem Bachelorabschluss anzustellen. Bereits im Vorjahr wurden auch erste Änderungen bzw. Neuerungen im Dienstrecht erwirkt, die den Berufseinstieg von Lehramtsstudierenden erleichtern:

- Anwendungsbereich, Beginn und Dauer der Induktionsphase wurden angepasst.

- Spezielle Pflichten von Mentorinnen und Mentoren, Lehrpersonen in der Induktionsphase sowie Aufgaben der Schulleitung wurden spezifiziert.
- Die Begleitlehrveranstaltungen wurden an den Start der Induktionsphase gelegt.
- Spezielle Regelungen zum Schutz von Junglehrerinnen und Junglehrern wurden festlegt, und zwar insbesondere in den Bereichen fachfremder Einsatz, Führung einer Klasse als Klassenvorstand und Anordnung dauernder Mehrdienstleistungen.

Der Einstieg von Junglehrerinnen und Junglehrern wird seit 2020 jährlich vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen einer „Junglehrer/innenbefragung“ beleuchtet.

Als Ergebnis davon wurden bereits die Studienangebote (v.a. im Bereich des Masterstudiums für das Lehramt) weiterentwickelt, um das Studium begleitend besser zu ermöglichen, indem praktische Erfahrungen, die Studierende bereits als im Dienst stehende Lehrerinnen und Lehrer sammeln, stärker in die Curricula und die Gesamtkonzeption der (v.a. Pädagogisch-Praktischen) Studien integriert werden.

**Zu Frage 3:**

- *Wie viele Lehramtsstudenten haben aktuell bereits eine Lehrtätigkeit aufgenommen?  
(Bitte nach Schultypen und Geschlechtern getrennt beantworten.)*

Derzeit sind an allgemein bildenden höheren Schulen 246 Lehramt-Studierende (männlich: 116, weiblich: 130), an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen 56 Lehramt-Studierende (männlich: 21, weiblich: 35) beschäftigt. An allgemein bildenden Pflichtschulen können derzeit aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Umstellung der Landeslehrpersonen auf ein einheitliches IT-Personalmanagementsystem (SAP) keine Zahlen genannt werden. Aus einer Erhebung bei den Bildungsdirektionen zum laufenden Schuljahr 2022/23 geht jedoch hervor, dass 1.096 Studierende eine Anstellung als Lehrperson erhalten haben.

**Zu Frage 4:**

- *Wie viele davon haben die im Artikel erwähnte Induktionsphase bereits absolviert?  
(Bitte ggf. nach Schultypen und Geschlechtern getrennt beantworten.)*

Basierend auf den rechtlichen Bestimmungen müssen alle Studierenden die Induktionsphase abschließen. Die Induktionsphase dient der Einführung in das Lehramt; der Berufseinstieg als Lehrperson wird in dieser Phase durch Mentoring begleitet.

**Zu Frage 5:**

- *Sind diese besoldungsmäßig den fertig ausgebildeten Pädagogen gleichgestellt?  
a. Wenn nein, warum nicht?*

Studierende im Lehramt, die einen Studienfortschritt von mehr als 120 ECTS aufweisen, können auf Basis der gesetzlichen Regelungen (§ 46 Abs. 6 Vertragsbediensteten-gesetz 1948, § 18 Abs. 5 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966) auf Grundlage eines

Regelvertrags, jedoch mit einem Abschlag von 15% vom Gehalt, angestellt werden. Für Studierende mit einem geringeren Studienfortschritt kann eine Anstellung mittels Sondervertrag vorgenommen werden. Nach der geltenden Richtlinie für Sonderverträge ist im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen dafür ein Abschlag von 22% vorgesehen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *In welchem Stundenausmaß sind Lehramtsstudenten, die bereits eine Lehrtätigkeit aufgenommen haben, beschäftigt? (Bitte nach Schultypen und Geschlechtern getrennt beantworten.)*
- *Wurden tatsächlich bereits Maturanten als Lehrer rekrutiert?*
  - a. *Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich? (Bitte ggf. nach Schultypen und Geschlechtern getrennt beantworten.)*
- *Wurden bereits Lehrer aus dem Ausland rekrutiert?*
  - a. *Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich? (Bitte ggf. nach Schultypen und Geschlechtern getrennt beantworten.)*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zu den angefragten Details besteht kein zentraler Datenbestand, da im System keine Unterscheidungsmerkmale der angefragten Art hinterlegt sind. Zur Erhebung und Aufbereitung der gewünschten Daten müsste manuell jede einzelne Anstellung von Lehrpersonen gesichtet und ausgewertet werden, was mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Zeithorizonts nicht zu bewerkstelligen ist.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Warum wurde die Eingabe der og Frau an das BMBWF nicht beantwortet?*
- *Wurde dieses Versäumnis zwischenzeitlich nachgeholt?*
  - a. *Wenn ja, wie wurde die Eingabe beantwortet?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, wann ist eine Antwort zu erwarten?*

Das erwähnte Anschreiben konnte mangels näherer Spezifikation im Zuge einer Recherche im Ticketing-System des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht aufgefunden werden, weswegen dazu auch keine konkreten Angaben gemacht werden können.

Grundsätzlich werden schriftliche Anfragen in diesem Ticketing-System erfasst und vom Bürger/innenservice des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eigenständig oder in Zusammenarbeit mit den laut Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung möglichst innerhalb von fünf Werktagen beantwortet.

Wien, 24. Juli 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek